
Erklärung zur Einschulung im Einschulungskorridor

Name d. Kindes

Vorname d. Kindes

Geburtsdatum

(1. Juli – 30. Sep.)

Nach dem Beratungsgespräch am _____ gab die **Schule** folgende Empfehlung ab *:

- Einschulung regulär
- Einschulung im darauffolgenden Schuljahr

Die Erziehungsberechtigten wünschen eine Einschulung *

- zum Schuljahr 2020/2021.
- zum Schuljahr 2021/2022. Dabei handelt es sich um keine Zurückstellung.

Diese Erklärung ist spätestens bis zum 14. April 2020 bei der Schule vorzulegen. Geben die Erziehungsberechtigten bis 14. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Ausnahmen sind nicht möglich. Eine Zurückstellung in den Fällen des Art. 37 Abs. 2 oder 4 BayEUG ist unverändert möglich.

Langenbruck, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Petra Dorneburg, Rin

* Zutreffendes bitte ankreuzen